

Die neuen Leidenswege der Tiere

EU-Verfassung: Im Osten geht die Sonne unter!

Für uns Menschen ist die EU-Osterweiterung ein Hoffnungsschimmer auf Frieden und Verständnis zwischen den Völkern, deren Vergangenheit durch Kriege geprägt ist. Für die Tiere ist die Vergrößerung des europäischen Wirtschaftsraumes eine Tragödie. Mit einem Schlag wurden die Grenzen um bis zu 1000 Kilometer in den Osten verschoben. Mit einem Schlag verlängern sich die Transportstrecken- und Leidenswege für die Tiere qualitativ. Auf den Transportstrecken mangelt es an ausreichender Versorgung, das Personal an den Grenzen ist überlastet, die Veterinäre sind überfordert. Pferde, Rinder, Esel und andere Tiere werden über viele Tage von Nord nach Süd, von Ost nach Westen zum Schlachten transportiert ausgesetzt den widrigsten Strassen, Klimaverhältnissen und der Unkenntnis der Menschen, die für ihren Transport zuständig sind. Vielfach ist es die Armut im Osten, die dazu führt, dass die Menschen ihre »Arbeitstiere«, Milchlieferanten und Weggefährten billig verkaufen müssen. Die Händler dringen immer tiefer in den armen Osten vor, um immer billiger Tiere einzukaufen.

Darum möchte die größte Tierschutzorganisation »Animals' Angels« in den neuen EU-Ostländern das Engagement verstärken. Wir wollen bei den Tieren sein – auf den Märkten, an den Grenzen, auf den Transportstrecken und im Schlachthaus. Wir wollen, dass den Tieren Leid erspart wird. Wir wollen die Transporte tiergerechter machen und letztendlich abschaffen. Wir wollen die Polizei, die Veterinäre, die Zöllner unterstützen, und ausbilden, damit sie ihre Aufgabe zum Schutz der Tiere wahrnehmen können, so Christa Blanke von »Animals' Angels«.

Bei den Kontrollen an den Grenzübergängen Nadlac (Rumänien/Ungarn) und Obrezje (Kroatien/Slowenien) wurde festgestellt dass man nicht ausreichend auf Tiertransporte eingestellt ist. Ställe und Ausladebedingungen lassen es nicht zu, dass Tiere routinemäßig entladen werden. Die vorgeschriebene Einfuhruntersuchung kann dadurch nicht durchgeführt werden, sodass die Seuchengefahr für Tier und Mensch sich in der EU erheblich verschlechtert hat.

Leiden auf langen Strecken

»Animals' Angels« hat eine Vielzahl Transportstrecken dokumentiert. Pferde aus Weißrussland oder der Ukraine werden bis nach Süditalien zum Schlachten transportiert – Strecke: ca. 3.100 km / Dauer: 156 Stunden. Auch Pferde aus Rumänien enden in süditalienischen EU-Schlachthöfen – Strecke: ca. 2.400 km. / Dauer 50: Stunden. Färsen (Kühe, die noch nie gekalbt haben) werden von Deutschland nach Sibirien gebracht – Strecke: ca. 7.000 km. / Dauer: 10-12 Tage. Ca. 30.000 Pferde werden jährlich von Polen nach Süditalien zum Schlachten transportiert. Die meisten stammen aus Zuchtbetrieben speziell für den Export geschaffen. Kälbertransporte von Polen nach Italien Entfernung: ca. 2.500 km / Dauer: 95 Stunden. Kälbertransporte von Polen nach Spanien 2.600 km / Dauer: 40 Stunden. Rindertransporte von Frankreich nach Sibirien – Entfernung: ca. 7.000 km / Dauer: 10-14 Tage. Lämmertransporte von Ungarn nach Italien – Entfernung: ca. 2.100 km / Dauer: 34 Stunden.

Verfassung

Der Amsterdamer Vertrag, welcher am 1. Mai 1999 in Kraft trat hielt fest, dass die Tiere schmerzempfindende Lebewesen sind und, dass in der EU- Politik in den Bereichen Landwirtschaft, Transport, Binnenmarkt und der Forschung, die Mitgliedsstaaten dem Wohlbefinden der Tiere voll Rechnung tragen müssen (pleinement compte) Die Tierquälereien und Massentierhaltungen beweisen das Gegenteil. Bis heute und auch in der Zukunft werden die Tiere als Landwirtschaftliche Erzeugnisse also Ware gehalten müssen. Der wirtschaftliche Profit nimmt keine Achtung vor Mensch und Tier. In der Inter-Regierungs-Konferenz im Jahre 2003 machte Eurogroup For Animal Welfare in 16 Artikeln und Unterteilungen auf Verbesserungen der Tiere in der heute vorliegenden Verfassung aufmerksam.

Nicht ein einziges Amendement wurde in Betracht gezogen einfach ignoriert. In Artikel 13 Definition und Ziele der Union fehlt hinter Umweltqualität, sowie das Wohlbefinden der Tiere. Artikel 1-14 Bereiche mit geteilter Zuständigkeit: hinter Verbraucherschutz, der Tierschutz. Artikel III-119 Allgemein anwendbare Bestimmungen: hinter Erfordernisse des Umweltschutzes einbezogen der Tierschutz. Artikel III-153 und III-154 Verbot von mengenmäßigen Beschränkungen: hinter Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren und einbegriffen ihr Wohlergehen. Artikel III-161 Vors-

chriften für Unternehmer: Absatz 1 kann jedoch für nicht anwendbar erklärt werden auf Unterteilung C: hinter der Warenaerzeugung oder -verteilung und der Qualität der Waren. Artikel III-172 Gemeinsame Bestimmungen: (3) hinter Umweltschutz, Tierschutz, und Verbraucherschutz. (4) hinter wichtige Erfordernisse im Sinne des Artikels III-154 oder in Bezug auf den Tierschutz. (5) hinter zum Schutz der Umwelt und zum Schutz der Tiere. Artikel III-227 Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik ist es (d) die Versorgung sicherzustellen in Qualitätsnahrungsmittel, Produkte welcher strikten Normen unterliegen sowie strikten Normen des Wohlbefindens der Tiere. (2) hinter C wird beigefügt (d) den Ansprüchen von Qualität der Produkten und des Schutzes der Tiere. Artikel III-233 Umwelt hinter globaler Umweltprobleme Der Schutz der Tiere und ihren Umwelträumen. (3) f auf anspruchsvolle Art betreffend die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere. Artikel III-235 Verbraucherschutz: hinter Erziehung und die Wahl der Ethik. Artikel III-248 Forschung, Technologische Entwicklung und Raumfahrt: (2) hinter rechtlichen und steuerlichen Hindernisse. Sie fördert die Aspekte der Ethik aller vorgeschlagenen Projekte und Programme der Forschung, um sich zu vergewissern, dass die Menschen, die Tiere und die Umwelt nicht ausgebeutet werden können. Artikel III-249 hinter (d) f Gründung einer Ethikkommission in welcher die verschiedenen Interessengemeinschaften vertreten sind, um die Prozeduren aller Projekte zu überwachen: (e) Entwicklungen von Techniken und Strategien um die Tiere bei der Forschung und Testen durch andere Mitteln zu ersetzen, um deren Gebrauch, Schmerzen und Wohlbefinden zu vermeiden.

Die Ja-Sager der Verfassung legen sich auf Artikel I-47 Grundsatz der partizipativen Demokratie fest, wo in Absatz 4 festgehalten wird, dass die Unionsbürger/Innen deren Anzahl mindestens eine Million Unterschriften aus einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten bei einer Petition aufweisen muss, ihr Anliegen von der EU-Politik Anhörung finden muss. Wer's glaubt wird selig. Im Monat März 1991 wurde dem EU-Präsident Ober eine Million Unterschriften von EU-Tierschutzorganisationen überreicht um die Mängel bei Tiertransporten zum Schlachthof abzuschaffen. Resultat Direktiven und Direktiven. Der Leidensweg der Tiere wurde aber immer erbärmlicher. Es heißt nun am 10. Juli bei den Tieren zu sein. Ja für Europa NEIN zu diesem Vertrag.

Jang Erpelding

Mensch und Tierfreund